



„In der Pandemie niemanden vergessen!“

Forderungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP)

Mitgliederversammlung 2020

Anlässlich der Mitgliederversammlung am 19./20.11.2020 erhebt der CBP Forderungen, um Menschen mit Behinderung und mit psychischer Erkrankung besser in der Pandemie zu unterstützen. Nach der Bewältigung der ersten Phase der Pandemie stehen Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie vor neuen großen Herausforderungen. Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind erschöpft. Personalengpässe und unzureichende Schutzschirme gefährden den Schutz insbesondere von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Präambel

Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen sind wie viele andere soziale Einrichtungen systemrelevant für die staatliche Daseinsvorsorge. Sie haben bewiesen, dass sie die enormen Herausforderungen in der Pandemie angenommen und die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen sichergestellt haben. Diesem Sicherstellungsauftrag sind die Träger der Eingliederungshilfe nicht bundesweit nachgekommen. Für viele Einrichtungen und Dienste ist noch unklar, ob und in welchem Umfang die Träger der Eingliederungshilfe die Corona-bedingten Mehraufwendungen erstatten.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Eilgesetze waren Menschen mit Behinderung oftmals nicht im Fokus des Gesetzgebers. Familienentlastende Dienste, Frühförderstellen und Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen fallen mit Blick auf das SGB IX unter keinen Schutzschirm. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), der Schutzschirm für den Bereich der Eingliederungshilfe gewährt, anders als bei anderen systemrelevanten Leistungsträgern, keine Vollfinanzierung der Sozialen Dienstleister. Auch bei Regelungen zur Gesundheitsvorsorge und zum Gesundheitsschutz dürfen Menschen mit Behinderung nicht vergessen werden. Der CBP erhebt daher nachfolgende Forderungen:

1. Bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung pandemiebedingter Mehrkosten

Anders als bei Einrichtungen der Pflege und bei Krankenhäusern gibt es für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe keine bundesweite gesetzliche Regelung, die die personellen

und sächlichen Mehraufwendungen regelt. Jedes Bundesland hat hier unterschiedliche Regelungen, oftmals wird auf die kommunale Zuordnung der Eingliederungshilfe verwiesen. Die Einrichtungen und Dienste können die Mehrkosten unmöglich länger aus eigenen Ressourcen bestreiten! Es braucht eine bundesweit einheitliche und verbindliche Unterstützungsbereitschaft für die Corona bedingten Mehraufwendungen. Die Pandemie führt bei Menschen mit Behinderungen zu einem erhöhten Bedarf an Betreuung und Begleitung, zum Beispiel wegen auftretender Ängste, zur Einübung und Umsetzung von Hygienemaßnahmen und bei Abweichungen bzw. Ausfall von anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen wie Schulen, Werkstätten oder Förderstätten. Dieser erhöhte Bedarf aufgrund der Corona-Pandemie wurde weder erhoben noch finanziell gedeckt. Es braucht dringend bundeseinheitliche Konzepte und Ressourcen, um bei erneut drohenden Lockdowns oder regionalen Einschränkungen nicht wieder in finanzielle und personelle Engpässe zu fallen. Reserven und Rücklagen sind in den vergangenen Monaten aufgebraucht worden.

Forderung:

Der CBP fordert eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehraufwendungen (analog zu § 150 SGB XI in der Altenhilfe) in Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie.

2. Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie garantieren

Menschen mit Behinderungen haben teilweise wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe. Präventive Maßnahmen – wie Abstandhalten oder Mund-Nasen-Schutz (MNS) – sind oftmals nur schwierig einzuhalten, beispielsweise da der Personenkreis aufgrund der Behinderung keinen MNS tragen kann oder körpernahe Unterstützung benötigt. Der gesundheitliche Schutz besonders vulnerabler Personengruppen ist eine originäre Aufgabe im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Es ist besorgniserregend, dass das BMG die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Pandemie kaum in den Blick nimmt, z. B. bei der neuen Verordnung zur Testung. Insbesondere fehlt eine Regelung wie Personal- und Sachkosten bei Anwendung der PoC-Schnelltests refinanziert werden. Für den Bereich der Pflege hat das BMG bereits einen ersten Vorschlag vorgelegt.

Zudem ist eine Regelung notwendig, die erlaubt, dass auch Heilerziehungspfleger_innen (HEP) die Schnelltests durchführen dürfen. Die Heilerziehungspflege ist eine der wichtigsten Berufsgruppen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie. Die landesrechtliche Regelung in Nordrhein-Westfalen, die eine Testung durch HEP zulässt, wird ausdrücklich begrüßt.

Weiterhin muss sichergestellt werden, dass auch pflegende Angehörige entsprechend geschult und Testkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Für eine künftige Impfstrategie muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen nicht außen vor bleiben. Auch dies ist keine Aufgabe der Eingliederungshilfe, sondern der gesundheitlichen Versorgung. Damit fällt sie in den Zuständigkeitsbereich des BMG. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass das BMG weder an dem Dialog mit den Verbänden für Menschen mit Behinderungen noch an dem Dialog mit Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache gelegen ist.

Den CBP erfüllt mit großer Sorge, dass es bis heute keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, dass niemand aufgrund einer Behinderung oder psychischen Erkrankung „triiert“ werden darf, ihm oder ihr also im Falle von fehlenden intensiv- und notfallmedizinischer Ressourcen

die Behandlung verweigert wird.

Forderung:

Der CBP fordert die Refinanzierung der Personalmehrkosten bei Anwendung der aktuellen neuen nationalen Testverordnung auf die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe. HEP müssen bundesweit als Fachkräfte anerkannt werden, die PoC-Schnelltests durchführen dürfen.

Der CBP fordert außerdem die Gesetzgeber von Bund und Ländern auf, differenzierte Regelungen zu treffen, die mit Blick auf den Infektionsschutz die besonderen Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen beachten. Insbesondere fordert der CBP das BMG auf, bei zukünftigen Corona-Regelungen die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zu beteiligen, z. B. bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit Akteuren aus dem Bereich Gesundheit und Pflege. Dadurch würde auch befördert werden, dass die relevanten Informationen in barrierefreier Form (Gebärdensprache, Brailleschrift, einfache und Leichte Sprache) zugänglich gemacht werden.

Weiterhin muss die uneingeschränkte gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen auch während der Pandemie sichergestellt werden. Insbesondere dürfen die pandemiebedingten Einschränkungen nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausbehandlungen nicht durch Vertrauenspersonen begleitet werden können. Der CBP fordert hier die Landesgesetzgeber auf, Ausnahmenvorschriften in ihren Eindämmungsmaßnahmen zu schaffen, die die spezifische Situation von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Gleichzeitig muss für die erforderliche Begleitung eine gesetzliche Regelung im Recht der Eingliederungshilfe verankert werden, die neben der Möglichkeit auch die Kostenübernahme von Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen regelt.

Zudem muss es für den Fall knapper Behandlungsressourcen während der Corona-Pandemie klare gesetzliche Regelungen geben, in welcher Reihenfolge die ärztliche Versorgung stattfindet. Die Anwendung von Triage-Maßnahmen muss mit aller Kraft verhindert werden. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung, Alter, Vorerkrankungen oder anderen Merkmalen von lebensrettenden Behandlungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

3. Angebote der Eingliederungshilfe auch für die Zukunft sicherstellen

Für Einrichtungen und Dienste, die Leistungen aufgrund der Pandemie nicht erbringen konnten oder können, soll u. a. das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) greifen. Dieses ist jedoch für viele Bereiche nicht kostendeckend. Es gibt Bundesländer bzw. Leistungsträger, die auf 100% Entgeltfortzahlung aufgestockt haben, aber auch viele Bundesländer und Leistungsträger, die nur die im SodEG angelegte 75%-Fortzahlung ermöglichen. Das führt gerade im Personalbereich zur Unterfinanzierung. Im Vergleich zu den Regelungen für Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen sind die Bestimmungen des SodEG benachteiligend und können den Bestand der Angebote der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe nicht sicherstellen.

Forderung:

Der CBP fordert, dass es einen tatsächlichen „Schutzschirm“ für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe gibt, der ähnlich wie das Krankenhausentlastungsgesetz einen umfangreichen Deckungsschutz für die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe gewährleistet. Zudem müssen auch Familienentlastende Dienste, Frühförderstellen und

Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit Behinderungen unter einen Schutzschirm fallen. Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen und ihre Familien sind diese Angebote zur Betreuung und Unterstützung entscheidend und sie haben darauf einen Rechtsanspruch, dessen Erfüllung auch künftig sichergestellt werden muss.

4. Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen während der Corona-Pandemie sichern

Bei weiteren Eindämmungsmaßnahmen und Schulschließungen benötigen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen die erforderlichen Unterstützungsleistungen und behindertenspezifische Ausstattung. Darunter fällt z. B. eine Schulassistenz, um am Homeschooling teilnehmen und um digital an der Kommunikation und den Angeboten teilhaben zu können. Hier ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung aufgrund der hohen Fallzahlen trotz Öffnung der Schulen bereits jetzt häufig nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen können. Digitale oder alternative Angebote bestehen nur im geringen Umfang.

Forderung:

Der CBP fordert den Gesetzgeber in Bund und Ländern auf, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung vollumfänglich wahrnehmen können.

5. Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen gewährleisten

Die Corona-Pandemie verlangt von uns, Kontakte zu beschränken und soweit wie möglich in den virtuellen Raum zu verlagern. Das gilt erst recht für Angehörige einer vulnerablen Gruppe. Die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe versuchen daher in dieser schwierigen Zeit, die digitale Assistenz zu befördern. Problematisch ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass der Personenkreis oftmals auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist. Im Regelsatz sind Leistungen zur digitalen Teilhabe nur unzureichend berücksichtigt. Ein digitales Endgerät ist aber gerade für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen oder mit psychischen Erkrankungen oftmals die einzige Möglichkeit der Teilhabe in der Pandemie.

Gleichzeitig sollten Leistungen der Eingliederungshilfe abrechnungsfähig sein, wenn sie digital erbracht werden. Dies ist bereits bei ärztlichen Leistungen der Fall und für Leistungen der Pflegeversicherung geplant.

Forderung:

Der CBP fordert, in der Grundsicherung für vulnerable Gruppen Pauschalen für die erforderliche Hardware vorzusehen. Zudem müssen Anwendungen barrierefrei ausgestaltet werden und die Abrechnung von Leistungen der Eingliederungshilfe auch digital erbracht werden können.

6. Mehr wert als ein Danke

Die Arbeitskräfte der sozialen Berufe haben viel gesellschaftliche Anerkennung in der ersten Welle der Pandemie erhalten. Die Corona-Pandemie ist für Mitarbeitende in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie eine extrem große Herausforderung, da sie vielen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind. Sie müssen u. a. die Ängste und Unsicherheiten der Menschen mit Behinderungen auffangen und z. B. während der Besuchsverbote und

-einschränkungen Angehörige und Freundschaften emotional ersetzen. Dabei arbeiten unsere Mitarbeiter_innen unter erschwerten Bedingungen mit MNS- bzw. FFP2-Masken und waren besonderen Risiken ausgesetzt, da leider auch nicht immer genügend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Diese besondere Leistung verdient einer besonderen Würdigung. Der CBP setzt sich dafür ein, dass sich vor allem nachhaltig etwas bei den Rahmenbedingungen für die vielen Fach-, Pflege- und Hilfskräfte der Eingliederungshilfe verbessert.

Forderung:

Der CBP fordert, dass Mitarbeitende der Eingliederungshilfe bessere Arbeitsbedingungen, höhere tarifliche Vergütungen (insbesondere nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR)) und mehr Wertschätzung erhalten. Die Corona-Sonderzahlung, die aktuell tariflich für den öffentlichen Dienst beschlossen worden ist, muss auch für Fachkräfte der Eingliederungshilfe gelten und sich entsprechend auch in den AVR niederschlagen, die Refinanzierung muss dafür sichergestellt werden.

Berlin, den 20.11.2020

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.,
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin
Tel. 030-284447-822, Fax 030-284447-828
cbp@caritas.de – www.cbp.caritas.de